

Rheingasse 8-10
53113 Bonn

Veranstaltungsankündigung und Einladung

Telefon: +49 228 22 24 98
Telefax: +49 228 24 38 470

dvd@datenschutzverein.de
www.datenschutzverein.de

Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis – Europäische Aufgabe und Regelungsbedarf

Informations- und Diskussionsveranstaltung am **19.10.2011 von 15 – 18 Uhr** im Raum ASP 1G2 des Europäischen Parlaments (Gebäude Altiero Spinelli, Rue Wiertz 60, **Brüssel**)

Voranmeldung für Nicht-Parlamentarier erforderlich:
bis 4.10.2011 bei schuler@datenschutz.de unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse.

Dolmetscherdienste werden für deutsch-englische und englisch-deutsche Übersetzung zur Verfügung stehen.

Anlass und Fragestellung

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) kritisiert, dass die EU-Kommission bei den bisherigen Schritten zur Neuregelung des europäischen Datenschutzrechtsrahmens versäumt hat, Fragen des Beschäftigtendatenschutzes zu thematisieren.

Die DVD möchte daher in dieser Veranstaltung mit Entscheidungsträgern ins Gespräch kommen und die Diskussion über die Notwendigkeit europäischer Regeln zum Beschäftigtendatenschutz führen.

Die Veranstaltung wird als überparteiliche Veranstaltung stattfinden. Da die DVD im Parlament keine Veranstaltungen durchführen kann, ist sie MdEP Cornelia Ernst (Linksfraktion) sehr dankbar, dass diese als Gastgeberin fungiert und damit diese Veranstaltung erst ermöglicht.

Es sollen insbesondere folgende Fragestellungen diskutiert werden:

- Wie unterscheidet sich Datenschutz im Beschäftigtenverhältnis von anderen Lebenszusammenhängen?
- Warum bedürfen Beschäftigte besonderer Datenschutzregelungen?
- Warum sollte die EU für die erforderlichen Regelungen den Rahmen setzen?
- Welche Auswirkungen hätte die Regelung in einer Richtlinie im Gegensatz zu einer Verordnung?
- Welche negativen Auswirkungen sind zu erwarten, wenn eine europäische Regelung (z. B. in der neuen Richtlinie) unterbliebe?

Ablauf

15-16 Uhr

Grußworte und Positionsdarstellung Abgeordnete

- Cornelia Ernst (Begrüßung durch Gastgeberin)
- Axel Voss (Berichterstatter, Christdemokraten - EVP)
- Alexander Alvaro (Schattenberichterstatter, Liberale - ALDE)
- Jan-Phillip Albrecht (Schattenberichterstatter, Grüne - EFA)
- Armin Duttine, (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss)
- NN (Sozialdemokraten – S&D, angefragt)

16-17 Uhr

Erweiterung des Podiums und Input-Statements

- Prof. Peter Gola,
Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e.V.
- Karin Schuler,
Vorsitzende der Deutschen Vereinigung f. Datenschutz (DVD) e.V.
- Thomas Spaeing,
Vorsitzender des Bundesverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BVD) e.V.
- NN, (IG Metall, angefragt)

17-18 Uhr

Diskussion des Podiums unter Beteiligung des Publikums

Moderation:

Karsten Neumann, Vorstandsmitglied Deutsche Vereinigung f. Datenschutz

Position der Deutschen Vereinigung für Datenschutz:

Die Kommission hat keine Absicht erkennen lassen, den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als eigenes Thema in die EU-Richtlinie aufzunehmen. Die DVD hält es aufgrund des besonderen Abhängigkeitsverhältnisses der Beschäftigten von ihren Arbeitgebern und der Erfahrungen der letzten Jahre in Bezug auf Missbrauchsskandale für unverzichtbar, dass die Richtlinie eigene Schutzvorgaben im Arbeitsverhältnis formuliert. Dies ist erforderlich, weil die Anwendbarkeit von Datenschutznormen im Arbeitsverhältnis mit anderen Schutzziele kollidiert, deren Auflösung nicht den Unternehmen überlassen werden darf. Diese nämlich achten im Zweifel den Datenschutz zu gering und stellen ihr Eigeninteresse automatisch und oft unangemessen über das der Beschäftigten. Folgende Rahmenvorgaben sollten daher mindestens in die Richtlinie Eingang finden:

- Einwilligungen im Arbeitsverhältnis können nur in Ausnahmefällen als Zulässigkeitsgrundlage dienen. Sie müssen dann bei Erteilung nachweisbar freiwillig und ohne Druck erfolgt sein.
- Datenerhebungen müssen immer beim Beschäftigten erfolgen. Unrechtmäßig erworbene Daten müssen einem Beweisverwertungsverbot unterliegen.
- Das Fragerecht des Arbeitgebers bei der Einstellung muss streng an der Bedeutung und Erforderlichkeit für die angestrebte Beschäftigung orientiert sein.
- Verarbeitet der Arbeitgeber Beschäftigtendaten im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung durch einen Konzerndienstleister von dem er wirtschaftlich abhängt (z. B. die Konzernmutter), muss dennoch eine wirksame Kontrolle des Auftragnehmers garantiert werden.
- Zum Schutz privater E-Mails müssen klare, dem Schutzniveau des Telekommunikationsgeheimnisses entsprechende Regeln definiert werden, die eine Einsichtnahme und Verwendung durch den Arbeitgeber ausschließen.
- Die Beobachtung und Überwachung von Beschäftigten mittels Video- oder Tonaufnahmen ist grundsätzlich zu untersagen. Der Schutz gilt am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld gleichermaßen. Ausnahmen sind nur in streng begrenzten Gefährdungslagen zuzulassen.
- Ärztliche Untersuchungen dürfen nur angeordnet werden, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Die ärztliche Schweigepflicht darf nicht aufgeweicht werden.
- Arbeitnehmervertretungen müssen das Recht erhalten, im Namen von Beschäftigten in Datenschutzfragen zu klagen.